# Amtsblatt der Stadt Dorsten

50. Jahrgang vom 30.01.2024 Nr. 2

## Inhaltsverzeichnis

| | | Seite |
|---|---|---|
| 5 | Durchführung der Ehrenordnung für Rat- und Ausschussmitglieder der Stadt Dorsten | 19 |
| 6 | Widmung des südlichen Teilstückes der Gemeindestraße „Verdiwinkel" und des Verbindungsweges „Bochumer Straße/ Verdiwinkel" im Stadtteil Feldmark | 21 |
| 7 | Bekanntmachung der Amprion Offshore GmbH<br>-Ankündigung von Kartierungs- und Vermessungsarbeiten für die Trassenplanung | 25 |
| 8 | Jagdgenossenschaft Dorsten VII<br>Einladung zur Genossenschaftsversammlung am Donnerstag, 07.03.2024, 20:00 Uhr, Gaststätte „Haus Schult", 46282 Dorsten, Gahlener Straße 333 | 27 |

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.
Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:
Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (https://dorsten.more-rubin1.de) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

## Durchführung der Ehrenordnung für Rat- und Ausschussmitglieder der Stadt Dorsten

Der Rat der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 21.09.2005 die Ehrenordnung für Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Dorsten beschlossen. Nach § 43 Absatz 3 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz sieht die Ehrenordnung vor, dass Rats- und Ausschussmitglieder folgende Auskünfte über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben haben:

1. Name, Vorname, Anschrift
2. entfällt
3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
   - 3.1 bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
   - 3.2 bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
   - 3.3 bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma
   - 3.4 bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen
4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen
5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich – rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien und

Gemäß § 2 der Ehrenordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die mir gegenüber erteilten Auskünfte der Ziffern 1, 3 – 8 in der Zeit

| | | |
|---|---|---|
| | vom | 01. März 2024 |
| | bis einschließlich | 28. März 2024 |
| während der Dienststunden, | montags – donnerstags | 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| | freitags | 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr |

im Bürgermeisterbüro, Zimmer 105, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten
zur Einsichtnahme ausliegen.

Dorsten, 25.01.2024

Tobias Stockhoff
Bürgermeister

**Widmung des südlichen Teilstückes der Gemeindestraße „Verdiwinkel" und des Verbindungsweges „Bochumer Straße/ Verdiwinkel" im Stadtteil Feldmark**

Die Stadt Dorsten als Straßenbaubehörde widmet das südliche Teilstück der Gemeindestraße „Verdiwinkel" und den Verbindungsweg „Bochumer Straße / Verdiwinkel", nach Übernahme in ihre Baulast, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (SGV.NRW. 91) für den öffentlichen Verkehr.

1.) Das südliche Teilstück der Straße „Verdiwinkel" wird als öffentliche Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Kfz-Anliegerverkehr gewidmet. Es handelt sich hier um eine Gemeindestraße im Sinne des § 3 (4) Nr. 2 des StrWG NRW. Von der Widmung sind die nachfolgend aufgeführten Grundstücke betroffen:

| **Gemarkung** | **Flur** | **Flurstücke** |
|---|---|---|
| Dorsten | 47 | 786 |
| Dorsten | 47 | 787 |
| Dorsten | 47 | 788 |
| Dorsten | 47 | 789 |
| Dorsten | 47 | 790 |
| Dorsten | 47 | 791 |
| Dorsten | 47 | 912 |
| Dorsten | 47 | 913 |
| Dorsten | 47 | 935 |
| Dorsten | 47 | 936 |

2.) Der Verbindungsweg von der Bochumer Straße zur Straße Verdiwinkel wird auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt gewidmet. Es handelt sich hier um eine Verkehrsfläche im Sinne des § 3 (4) Nr.3 des StrWG NRW. Von der Widmung als Fußweg ist das nachfolgend aufgeführte Grundstück betroffen:

| **Gemarkung** | **Flur** | **Flurstück** |
|---|---|---|
| Dorsten | 47 | 937 |

Eigentümerin der unter 1.) und 2.) genannten Grundstücke ist die Stadt Dorsten.

Die Karten (Anlage 1 und 2) sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Ergänzend können Lagepläne beim Vermessungsamt, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Halterner Straße 28, Zimmer 111, während der Dienststunden:

| | |
|---|---|
| montags bis donnerstags | 08:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| freitags | 08:00 Uhr - 13:00 Uhr |

eingesehen werden.

**Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 (1) des StrWG NRW öffentlich bekanntgemacht. Sie wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung (Erscheinungsdatum des Amtsblattes) wirksam und gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bekanntgegeben.**

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung (Erscheinungsdatum des Amtsblatts) Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Bei inhaltlichen Fragen zur Einziehungsverfügung kann vor Erhebung einer Klage mit dem/der zuständigen Ansprechpartner_in bei der Stadt Dorsten Kontakt aufgenommen werden. Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist hierdurch nicht verlängert. Weitere Informationen zur Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de (unter dem Menüpunkt „Gerichte und Behörden" → „Fachgerichte" → „Verwaltungsgerichtsbarkeit").

Dorsten, 11.01.2024

Der Bürgermeister
I.V.
gez.
Holger Lohse
(Technischer Beigeordneter)

Anlage 1

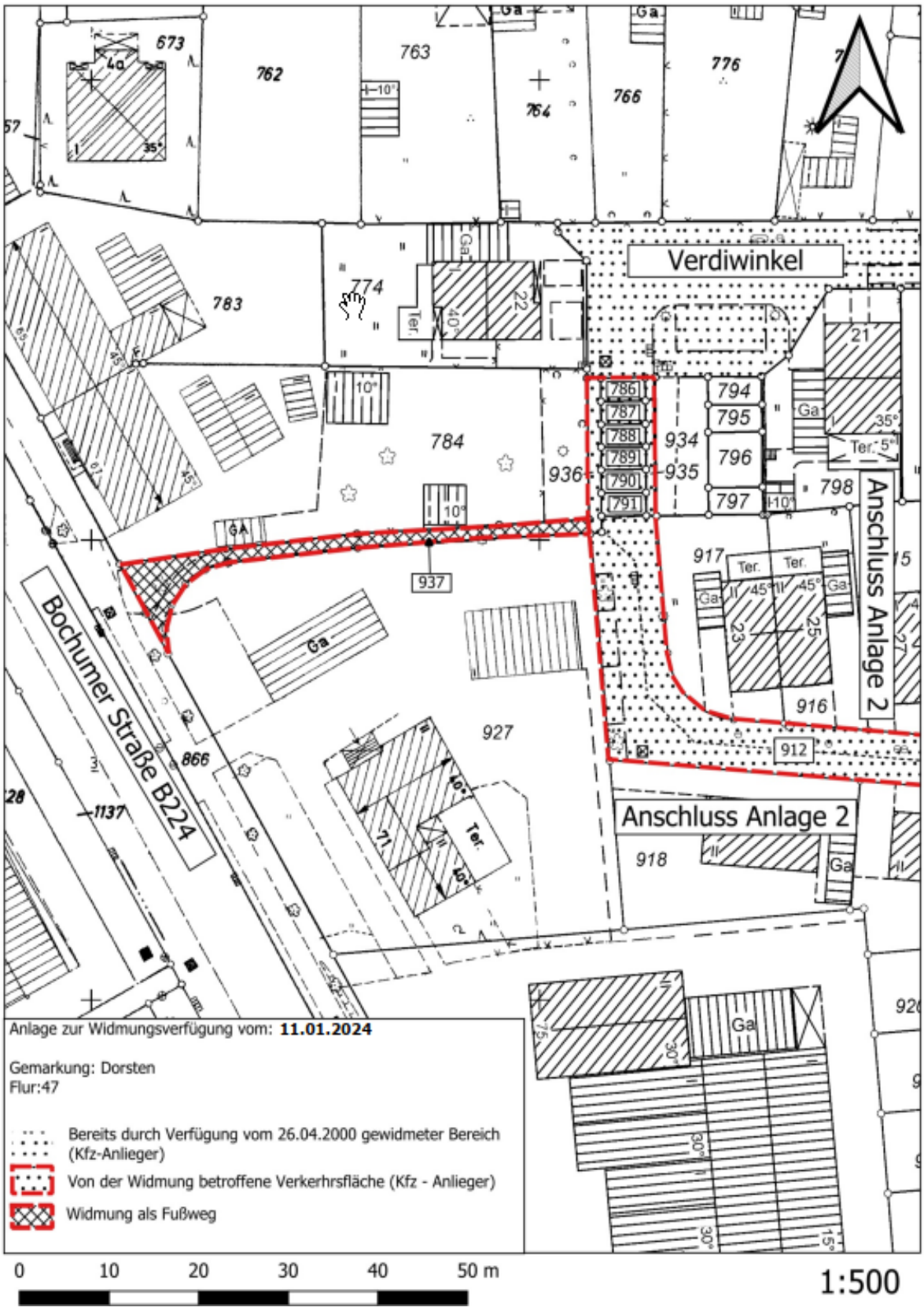
Verdiwinkel
Anschluss Anlage 2
Anschluss Anlage 2
Bochumer Straße B224
673
762
763
764
766
776
783
774
784
936
934
935
794
795
796
797
798
786
787
788
789
790
791
937
917
916
912
927
866
1137
918
Anlage zur Widmungsverfügung vom: 11.01.2024
Gemarkung: Dorsten
Flur:47
Bereits durch Verfügung vom 26.04.2000 gewidmeter Bereich (Kfz-Anlieger)
Von der Widmung betroffene Verkerhrsfläche (Kfz - Anlieger)
Widmung als Fußweg
0
10
20
30
40
50 m
1:500

Anschluss Anlage 1

Anlage 2

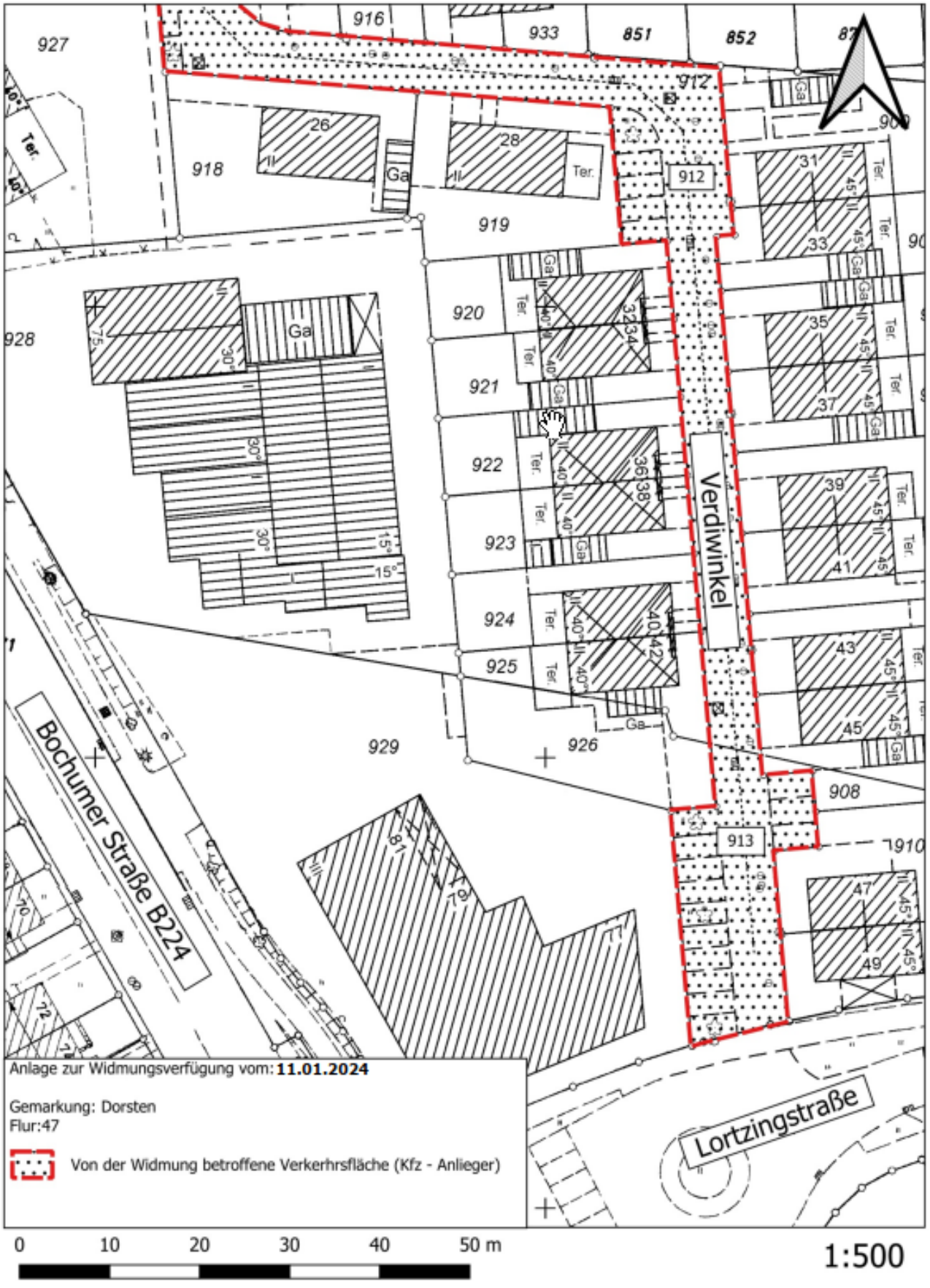

# Bekanntmachung der Amprion Offshore GmbH

## ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGS- UND VERMESSUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

### Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Dorsten
### Erdkabelverbindung Windader West

**Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,**

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

**Windader West** ist der Name der vier Netzanbindungssysteme NOR-15-1, NOR-17-1, NOR-19-1 und NOR-21-1, die Nordsee-Windstrom in unser Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme werden Kabel auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten größtenteils parallel verlegt. Der Netzverknüpfungspunkt von NOR-21-1 liegt in Wesel am Niederrhein. Der Netzverknüpfungspunkt von NOR-15-1 liegt zwischen Dorsten, Marl und Haltern im nördlichen Ruhrgebiet. NOR-17-1 und NOR-19-1 sollen in Rommerskirchen und Oberzier im Rheinland angeschlossen werden. Die vier geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme transportieren jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann.

Für die Erstellung der Unterlagen für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten und Vermessungsarbeiten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungs- und Vermessungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion Offshore GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

**Vermessungsarbeiten:** Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten u.a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von ca. 2-3 Tagen auf den jeweiligen Flurstücken abgeschlossen.

**Probeflächenermittlung/Biotoptypkartierung:** Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und Biotoptypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme bis zu einer Entfernung von rund 300 m von der Trassenachse festgestellt.

**Brut- und Rastvogelkartierung:** Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen in der Regel bis rund 300 m (ggf. 500 m innerhalb von Schutzgebieten) beidseits des Trassenverlaufs durchgeführt.

**Horst- und Höhlenbaumkartierung:** Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgt durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

**Fledermauskartierungen:** Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

**Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern:** Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen bis ca. 300 m beidseits des Trassenverlaufs die verschiedenen Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.
Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

**FEBRUAR 2024 BIS FEBRUAR 2025**

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von stationären Erfassungsgeräten zum Nachweis von Fledermäusen, von künstlichen Verstecken für Reptilien und/oder Amphibien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG beauftragt. Kontakt: Jana Brinker, +49 234 9 53 83-31, j.brinker@fsumwelt.de

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungs-

Amprion Offshore GmbH · Robert-Schuman-Straße 7 · 44263 Dortmund

berechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

**Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**

**Linus Dahm**
**Projektsprecher**
**TELEFON: 0172 8493608**
**E-MAIL: linus.dahm@amprion.net**

## DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER STADT DORSTEN SIND VON DEN KARTIERUNGSARBEITEN BETROFFEN.

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Kartierungsarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der schwerpunktmäßig betroffenen Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite offshore.amprion.net und kann unter den oben angegebenen Kontaktdaten angefragt werden.

### Gemarkung: Dorsten

**Flur 020**
**Flur 029**
**Flur 030**
**Flur 031**
**Flur 032**
**Flur 033**
**Flur 034**
**Flur 035**
**Flur 036**
**Flur 083**
**Flur 084**
**Flur 085**

### Gemarkung: Lembeck

**Flur 020**
**Flur 022**

### Gemarkung: Wulfen

**Flur 001**
**Flur 002**
**Flur 003**
**Flur 005**
**Flur 006**
**Flur 007**
**Flur 008**
**Flur 009**
**Flur 010**
**Flur 012**
**Flur 013**
**Flur 056**
**Flur 060**

### Gemarkung: Wulfen

**Flur 001**
**Flur 004**
**Flur 005**
**Flur 011**
**Flur 012**
**Flur 013**
**Flur 014**

# Jagdgenossenschaft Dorsten VII

## E i n l a d u n g

### zur Genossenschaftsversammlung

**Donnerstag, 07.03.2024, 20:00 Uhr**
**Gaststätte „Haus Schult“**
**46282 Dorsten, Gahlener Straße 333**

**Hiermit wird zur Jagdgenossenschaftsversammlung mit folgender Tagesordnung eingeladen:**

1. **Begrüßung und Eröffnung der Versammlung**
2. **Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung 2023**
3. **Geschäfts- und Kassenbericht**
4. **Bericht der Kassenprüfer/innen**
5. **Entlastung des Vorstandes und der Geschäfts-/Kassenführerin**
6. **Wahl von Kassenprüfern/in und dessen/deren Stellvertreter/in**
7. **Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023/2024**
8. **Verschiedenes**

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse gem. § 7 durch den gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10, Abs. 4, der Satzung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden zu Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen.

Dorsten, 30.01.2024

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Dorsten VII

gez. Friedrich-Wilhelm Benninghoven
-Jagdvorsteher-